Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 14

Artikel: Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates St. Gallen über das Jahr 1897, das Erziehungswesen betreffend

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates St. Gallen über das Jahr 1897, das Erziehungswesen betreffend.

1. Im Laufe des Berichtsjahres faßte die Schulgemeinde Rorschach den löblichen Beschluß, es sei die Ergänzungsschule, die mit ihren wöchentlichen 2 halben Tagen wenig Ersprießliches leiste, aufzuheben, an ihrer Stelle aber sei ein achtes Schuljahr einzuführen im Anschluß an die bisherigen gesetzlichen sieben Schuljahre, wogegen dann der Austritt aus der Schule mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahr zu geschehen habe, statt, wie bisher mit dem zurückgelegten fünfzehnten Altersjahre. Der Erziehungsrat, dem die Förderung unseres Schulwesens am Herzen liegt, sanktionierte mit Freuden den schulfreundlichen Beschluß der Gemeinde Rorschach und bezeichnete denselben geradezu als „einen Markstein der Entwicklung unseres Schulwesens". Dem Beispiele Rorschach folgten dann sehr bald die Schulgemeinden Grub, Vättis, Wil, St. Gallen, Straubenzell.

2. Der Erziehungsrat beschloß eine auf alle Landbezirke sich erstreckende, durch seine Mitglieder vorzunehmende Schulvisitation. Es sind hauptsächlich solche Schulen auszuwählen, die sich mit ihren Leistungen im Rückstande befinden oder deren Besuch überhaupt ein unmittelbares praktisches Resultat verspricht. Es sind dabei folgende Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen:

a) Lehrer. Charakter-Eigenschaften, Lehrbefähigung, Berufstätigkeit, Nebenbeschäftigung. Methode zur Erweckung des Interesses und Anregung des Denkens. Möglichstes Nachnehmen der weniger begabten Schüler. Gewissenhaftigkeit im Notieren der Schulversäumnisse ꝛc.

b) Schulhaus und Schullokale. Bau und Lage, Raumverhältnisse, Bestuhlung, Turnplatz ꝛc.

c. Schülerzahl. Einteilung der Kurse; Überfüllung und Abhilfe.

d) Schulweg. Allfällige Zuteilung an eine nähere Schule. Beschaffenheit der Schulwege. Vorkehrungen für den Winter. Suppenanstalten.

e) Schulrat. Schulbesuche, Behandlung der Schulversäumnisse, der Schüleraufnahmen und Entlassungen; Schulanfang, Ferien.

f) Fortbildungsschulen. Zeit der Abhaltung. Disziplin ꝛc.

Im weitern sind zu prüfen die Stundenpläne, die Schultabellen, das Tagebuch des Lehrers, zugleich Verzeichnis der Schulbesuche von seite der Behörden und Schulfreunde, ein allfälliges Präparationenheft, welches man wenigstens bei jüngern Lehrern voraussetzen darf."

Ein reiches, interessantes Arbeitsfeld für die Herren Erziehungsräte, so aus unmittelbarer Anschauung die Mängel und Vorzüge der einzelnen

Schulen kennen zu lernen. Allen Respekt vor den Inspektionsberichten der Bezirksschulräte; aber sie ersetzen nicht die eigene Beobachtung und Wahrnehmung. Darin besteht ja eben die Hauptaufgabe unseres Erziehungsrates, darüber zu wachen, daß unser st. gallisches Schulwesen wachse und gedeihe. Wenn jetzt jedes Erziehungsratsmitglied noch einen Röntgen-Apparat mitnimmt auf seine Wanderung und mit dem hineinzündet in die Köpfe der Schulkinder, in die Köpfe der Schulmeister und in die Köpfe der Schulräte, so kann das ganz interessante Bilder absetzen, wie sie ein Bezirks-Inspektor, und wäre er auch noch so findig, nie zu stande brächte. Also Obacht, ihr Schulmeister, seid auf der Hut!

3. Herr Lehrer A. Baumgartner, in Mörschwil, welcher mit großem Fleiß und Geschick Rechnungshefte der Primarschule verfaßte, erhielt von der Erziehungskommission die Erlaubnis, dieselben an Stelle der obligatorischen in den Schulen von Mörschwil benützen zu dürfen, dagegen konnte mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Einheit der Lehrmittel in allen Schulen des Kantons nicht gestattet werden, daß Herr Baumgartner sein Lehrmittel auch andern Schulen an Stelle des obligatorischen von Stöcklin abgebe.

Wir begreifen diesen Standpunkt des Erziehungsrates vollends. Der Erziehungsrat konnte vorderhand kaum weiter gehen. Es ist aber Aussicht vorhanden, daß bei nächster Gelegenheit die Behörde Remedur schaffen und dem trefflichen Baumgartner'schen Rechnungslehrmittel den Eingang in unsre Schulen überall eröffnen werde. Unterdessen Geduld, lieber Kollege; Geduld bringt Rosen.

4. Ökonomisches. An Steuern für die Primar- und Sekundarschulen gingen ein 1,388,727 Fr. 37 Rp. 4 Gemeinden hatten gar keine Schulsteuern zu entrichten, da sie über genügende Fonde verfügen, dagegen hatten

19	Gemeinden	11—20	Rp. vom Hundert Vermögen.
43	„	21—30	„
59	„	31—40	„
30	„	41—50	„
20	„	51—60	„
12	„	61—70	„
14	„	71—100	„ (!)
3	„	100—110	„ (!)

Manche Gemeinde muß steuern bis aufs Blut. Zu den großen Schulsteuern kommen noch andere hohe Gemeindesteuern. Das ruft der Steuerflucht, der Steuerverheimlichung; das ist der reinste Kommunis-

mus unter dem Schein der Gesetzlichkeit. Entweder — oder. Entweder mache man an die armen Gemeinden weniger Ansprüche — oder aber, was vorzuziehen ist, man unterstütze diese Gemeinden erklecklicher als bisher aus der Staatskasse. Wenn man für ideale Zwecke steuern muß, daß die Schwarten krachen, so weichet der Spiritus und der Schulmeister wird unpopulär. Nicht umsonst lechzen so viele nach der Bundessubvention, nach dieser goldenen Kette.

Die Gehalte der Lehrer an Primar- und Sekundarschulen, sowie der Arbeitslehrerinnen, betrugen im ganzen 1,204,081 Fr. 50 Rp., allerdings eine schöne Summe, aber noch lange nicht soviel beziehen die 947 Lehrer und Lehrerinnen, als die einzige Person des Zaren von Rußland. Dennoch leben wir zufriedener als der reiche Zar, und wenn wir uns in der Schulpause inmitten unseres Völkleins ergehen, so brauchen wir keinen Mordanschlag zu befürchten, während der großmächtige Beherrscher aller Reußen kein Bein ins Freie setzen darf, wenn nicht hunderte von Sergeanten über sein teures Leben wachen. —

An Staatsbeiträgen erhielten sämtliche Primar-Schulgemeinden die Summe von Fr. 100,000; zur Unterstützung der Sekundarschulen stand ein Kredit von Fr. 55,000 zur Verfügung. (Fortsetzung folgt.)

Zur Methodik des französischen Sprachunterrichtes an unsern Sekundarschulen.

Von G. A.

(Fortsetzung.)

Nachdem in einer Nummer der „Pädagogische Blätter" die historische Entwicklung der Anschauungsmethode in kurzen Zügen vorgeführt wurde, trete ich auf die Methode selbst ein. Zwei Verfahren haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte besonders ausgebildet. Man bezeichnet sie mit den Namen Lesebuch- und Anschauungsmethode.

Die Anhänger erstern Systems sind der Meinung, jede fremde Sprache müsse, wie übrigens auch die Muttersprache, mehr mit Hilfe von guten Mustersätzen und -stücken erlernt werden, als durch Regeln. Als Basis des Unterrichtes benützen sie irgend ein Lesestück, dem Alter des Schülers angepaßt. Dasselbe wird dann in Frage und Antwort, in Umformung und freier Wiedergabe so lange durchgearbeitet, bis der Schüler es sich wirklich innerlich assimiliert hat. Die Grammatik spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Diese Methode hat nicht bloß das